Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 183 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 8. August 1929

Ueberfremdung.

Der Young-Plan wird, falls er, trotz der großen Schwierigkeiten, die sich ihm anscheinend jetzt im Haag entgegenstellen, in Wirksamkeit treten wird, wenn er auch eine Herabsetzung unserer Jahreszahlungen von zweieinhalb auf zwei Milliarden Mark mit sich bringt, die eigene Kapitalbildung der deutschen Volkswirtschaft nicht ausreichend genug stärken. Es wird schwer sein, die Last zu tragen. Deutschland, das noch auf Jahrzehnte hinaus an der Abtragung seiner Reparationslasten arbeiten muß, bedarf vor allem erweiterter und neuer Produktionsmittel und Arbeitsmöglichkeiten. Arbeitsfähige und Arbeitswillige sind genug da; aber es fehlt an der finanziellen Kraft, welche die notwendige Beschäftigung geben kann und Betätigung ermöglicht. Die erschütternden Ziffern unserer Arbeitslosigkeit reden davon eine eindringliche Sprache. Zur Schaffung von Fabrikationsstätten, die den Arbeitswilligen Produktionsmöglichkeiten und Mittel zur Verfügung stellen, zur Erkundung und Eröffnung neuer Absatzgebiete gehört neben dem Unternehmungsgeist und der Unternehmungslust Kapital, Kapital und noch einmal Kapital. Und an diesem gebricht es der deutschen Volkswirtschaft.

In diesem trostlosen Zustand bot sich uns fremde Hilfe an, die mit ausländischem Geld uns beizuspringen bereit war. Nicht um unserer schönen Augen willen tut man das, sondern nur weil und nur insoweit man durch eine Kapitalbeteiligung an deutschen Werken glaubte, hohe Verdienste erzielen zu können. Neben den unzweifelhaften Vorzügen, die sich durch diese Speisung mit ausländischen Kapitalien für die deutsche Volkswirtschaft ergab, lauern schwere Gefahren.

Solche Kapitalbeteiligung des Auslandes ist auf zweierlei Arten möglich: einmal durch Gewährung von Darlehen, seien es kurzfristige oder langfristige, und dann durch den Erwerb ganzer Werke oder von Aktien und Aktienpaketen. Während der ausländische Anleihegeber mit der Hingabe nur die Rechte des Gläubigers erhält, das Geld mit Zinsen wieder zurückzufordern, rückt der Aktienerwerber in die viel mächtigere Position des Eigentümers ein, der nach Maßgabe der Größe seines Anteils über deutsches Gut in weitgehendstem Maße verfügen und mit ihm schalten und walten kann. Deswegen ist die immer mehr um sich greifende Vergrößerung ausländischen Kapitalbesitzes in Deutschland mit schwerer Sorge und scharfem Mißtrauen zu überwachen.

Die Überfremdung, d. h. die maßgebende Einflußnahme der Kapitalgeber auf die Geschäftsführung und die Schicksalsgestaltung deutscher Unternehmungen, ist das Schreckgespenst, das hinter dem ausländischen Geldgeber sich drohend aufreckt. Wenn bei der letzten großen Transaktion zwischen der „A. E. G.“ und dem amerikanischen Riesenkonzern der „General Electric“ ausdrücklich betont wird, daß die erstere kapitalmäßig nicht überfremdet wird und deutsches Eigentum bleibt, so wird man die Erwartung und Hoffnung aussprechen müssen, daß dies auch in Zukunft so bleibt. Denn der Auslandsbesitz von einem Drittel des A.-E.-G.-Kapitals bedeutet doch eine schwere Gefahr. Dieselbe Gefahr droht auch bei den übrigen deutschen Gewerbezweigen, in denen ausländische Kapitalien zwar befruchtenden, aber bedenklichen Einfluß genommen haben, wie z. B. bei der Margarineindustrie durch Holland, der Automobilindustrie, deren größtes Unternehmen, die Opelwerke, vor kurzem an die Amerikaner übergegangen ist, bei dem Kunstseidenkonzern und der Radioindustrie ebenfalls durch Holland, im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau durch die Tschechoslowakei, in der Papierindustrie durch England.

Auch ein großer Teil der deutschen Filmindustrie ist bereits überfremdet und wie es heißt, soll jetzt auch der Emelkakonzern in ausländischen Besitz übergehen. Wenn man bedenkt, daß bei diesem Unternehmen, daneben der Herstellung von Filmen auch eine große Anzahl von Theatern betreibt, neben geschäftlichen Belangen auch kulturelle auf dem Spiel stehen, so wird man hier eine ausländische Einflußnahme in doppelter Hinsicht kritisch betrachten müssen. Dazu kommt noch folgendes: Bekanntlich hat, als das Reich seinerzeit den unglückseligen Phöbuskonzern, für den Mittel der Steuerzahler in reichem Maße verbraucht worden waren, übernehmen mußte, es den Theaterbesitz daraus dem Emelkakonzern übergeben, mit dem ausdrücklichen Betonen, daß dies deswegen geschehe, weil Garantien dafür geboten sein, daß diese maßgebenden Lichtspielhäuser in deutschem Besitz und unter deutschem Einfluß bleiben würden. Eine Begründung und eine Entschuldigung für eine derartige Investierung deutscher Reichsmittel kann auch nur darin gesucht werden, daß dieses Unternehmen im Dienste deutscher Interessen wirken und in ideeller Beziehung das wieder einbringen soll, was es materiell gekostet hat. Jetzt soll dieser Zweck hinfällig gemacht werden dadurch, daß ausländisches Kapital bestimmend und natürlich seinen eigenen Interessen dienend eintreten soll.

Der deutsche Steuerzahler hat ein dringendes Interesse daran, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, ob die Nachricht von dieser geplanten Transaktion den Tatsachen entspricht und ob die Regierung wirklich gewillt ist, dieser Preisgabe deutscher Belange gleichgültig zuzusehen.

Die Haager Ausschüsse eingesetzt

Der Zwist der Young-Gläubiger.

Wirtschaft vor Politik.

Man war darauf vorbereitet, daß auf der Haager Konferenz ein heftiger Streit entbrennen würde um die Quotenverteilung der deutschen Reparationsleistungen, und wußte, daß das Abweichen der Sachverständigen von dem Verteilungsschlüssel von Spa viel böses Blut gemacht hatte. Daß aber die verschiedenen Meinungen gleich zu Beginn, in den ersten Sitzungen, so kraß aufeinanderprallen würden, wie es geschehen ist, darauf war wohl niemand gefaßt. Der englische Schatzkanzler Snowden zog gleich in seiner Antrittsrede forsch vom Leder und schlug nach rechts und links aus.

Zunächst richteten sich seine Ausführungen besonders gegen die Bevorzugung Frankreichs durch die Neuverteilung der Reparationen, dann wandte er sich gegen die Regelung der deutschen Sachlieferungen, auf deren Gefährlichkeit für England er hinwies im Hinblick auf

die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt.

Der Stein war ins Rollen gebracht worden und nachdem England so offen und freimütig seine Wünsche erklärt hatte, folgten in der Dienstagsitzung die Rumänen, Portugiesen, Italiener, Franzosen, Griechen und Jugoslawen mit einer kurzen Skizzierung ihrer Verteilungswünsche. Der Vertreter Deutschlands, Dr. Stresemann, tat deshalb das, was zu tun für ihn in dieser Situation das einzig Gegebene war: er erklärte sich bei diesem Gläubigerstreit zunächst für unbeteiligt und kündigte seine politischen Erörterungen für den Zeitpunkt an, in dem die Diskussionen wieder in das politische Fahrwasser geleitet sein würden.

Die Erklärung Dr. Stresemanns

hatte folgenden Wortlaut: In den verschiedenen Erklärungen, die hier abgegeben worden sind, sind gegensätzliche Meinungen zu wesentlichen Teilen des Young-Planes zum Ausdruck gekommen. Es handelt sich um diejenigen Punkte des Young-Planes, die in erster Linie das Verhältnis der Gläubigerregierungen untereinander angeht. Ich glaube daher, daß ich mich darauf beschränken kann, mich auf die seinerzeit von der Reichsregierung abgegebene Erklärung zu beziehen, nach der Deutschland bereit ist, auf der Grundlage des Young-Planes zur Lösung des Reparationsproblems zu gelangen.

Da, wie der Präsident betont hat, unsere Generalaussprache sich lediglich auf den Young-Plan, nicht aber auf politische Fragen bezieht, kann ich davon absehen, darauf hinzuweisen, welche politischen Fragen nach Auffassung der deutschen Reichsregierung mit der Regelung der Reparationsfrage im Zusammenhang stehen. Ich behalte mir vor, auf diese Fragen zurückzukommen, sobald der wirtschaftliche und der politische Ausschuß der Konferenz gebildet sind, die ihre Arbeiten gleichzeitig aufnehmen werden.

Was die Regelung des Young-Planes anbelangt, so möchte ich der dringenden Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem Finanzausschuß der Konferenz gelingen wird, darüber eine Einigung unter den beteiligten Regierungen zu erzielen. Die deutsche Regierung wird mit allen Kräften dahin wirken, eine Regelung zum Abschluß zu führen, die, wie der französische Finanzminister Chéron sagte, die Vergangenheit liquidiert und die Grundlage eines dauerhaften guten Verhältnisses zwischen den beteiligten Regierungen bilden kann.

Schluß der Generaldiskussion im Haag.

Bildung eines finanziellen und eines politischen Ausschusses.

Mittwoch nachmittag ist im Haag die allgemeine Aussprache über den Young-Plan fortgesetzt worden, nachdem eine Privatbesprechung der Vertreter der sechs einladenden Mächte stattgefunden hatte.

Die Sitzung, die den Abschluß der allgemeinen Aussprache brachte, wurde vom belgischen Außenminister Hymans mit einer Erklärung eröffnet, in der er seine Anerkennung für die Leistungen der Sachverständigen aussprach. Er wies darauf hin, daß das ganze Werk ein Kompromiß darstelle. Die belgische Regierung habe den Young-Plan als Ganzes angenommen. Er hob hervor, daß darum aus diesem Plane nichts herausgerissen werden könne. Wenn man über Einzelheiten verhandeln wolle, müßte man vielleicht auch einen neuen Sachverständigenausschuß einberufen. Hymans kam zu der mit großem Nachdruck ausgesprochenen Schlußfolgerung, daß

der Plan als Ganzes angenommen

werden müßte. Hierauf sprach Adatschi-Japan, der zunächst die „schweren Opfer“ Japans erwähnte und sodann die Erklärung abgab, daß die japanische Regierung den Young-Plan als Basis für die endgültige Regelung angesehen haben wolle.

Der amerikanische Vertreter Wilson, der der Sitzung als Beobachter beiwohnte, behielt sich seine im Namen der amerikanischen Regierung abzugebenden Bemerkungen für die finanzielle Kommission vor.

Hierauf wurde die Generaldiskussion geschlossen.

Es folgten dann die geschäftsordnungsmäßigen Vorschläge Jaspars. Es wurden

ein finanzieller und ein politischer Ausschuß

gebildet. Im finanziellen Ausschuß sollen alle Mächte durch je zwei Delegierte vertreten sein. Die finanziellen Probleme, die nur die einladenden Mächte betreffen, sollen von deren Vertretern allein behandelt werden. Titulescu, durch Marinkowitsch unterstützt, verlangte Klarstellung, ob die sechs einladenden Mächte gegebenenfalls einen besonderen Ausschuß bilden wollten, worauf festgestellt wurde, daß nur ein Ausschuß gebildet werden solle, bei dessen Arbeiten die Materie nach Interessen geteilt werden soll. An den Beratungen, die nur die Interessen der einladenden Mächte berühren, sollen die sechs eingeladenen Mächte nicht teilnehmen. Die politische Kommission besteht gleichfalls aus je zwei Delegierten, jedoch nur der einladenden Mächte. Unterausschüsse für beide Kommissionen sind nach Bedarf vorausgesehen.

Snowden-England schlug unter allgemeiner Zustimmung für den Finanzausschuß den belgischen Finanzminister Baron Houtart als Vorsitzenden vor; er nahm die Wahl dankend an. Für die politische Kommission wurde von Briand Henderson als Vorsitzender vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag wurde angenommen.

Dem Generalsekretär Sir Maurice Hankey sollen möglichst bald die Namen der von den einzelnen Mächten zu ernennenden Delegierten bekanntgegeben werden. Die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse zählen als Delegierte nicht mit. Die erste Sitzung der beiden Ausschüsse ist auf Donnerstag nachmittag vier Uhr anberaumt worden.

Die Aufgabe des politischen Ausschusses

Haag, 7. August. Nach dem Abschluß der allgemeinen Aussprache veröffentlicht das Generalsekretariat der Konferenz eine amtliche Verlautbarung, in der hinsichtlich der Arbeiten des

Die Eröffnungssitzung

Auf dem Präsidentenstuhl (rechts) der holländische Außenminister Jonkheer Beelaerts van Blokland (1). Rechts neben ihm der englische Schatzkanzler Snowden. Links der französische Ministerpräsident Briand. Weiter links Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Reichsfinanzminister Dr. Hilferding, Reichswirtschaftsminister für die besetzten Gebiete Dr. Wirth (2).